

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1850**

40 (18.5.1850)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

No. 40.

Samstag den 18. Mai

1850.

**Bekanntmachungen.**

Die Todesscheine von im Auslande verstorbenen Badener betr.

No. 14,040. Nach einem Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 22 v. M. Nr. 6479 starb am 26 December 1848 im Spital zu Nimes ein gewisser Anton Boat, Sohn des Anton und der Helena Vogt, 28 Jahre alt, Soldat in der Fremden-Legion, angeblich von Eßelbach gebürtig. Da der Name des Heimathsortes nicht richtig angegeben ist, so wird dies zur Ermittlung des Heimathsortes des Verstorbenen mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den sich meldenden Angehörigen des Verstorbenen der Todesschein von Großh. Ministerium des Innern durch das betreffende Amt ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe, den 8. Mai 1850.

Großherzogl. Regierung des Mittelrheintreises.  
Kettig.

vdt. Maurer.

Fourage-Abgabe an Königlich Preussische Truppen betr.

Die Gemeinden, welche an einquartirte oder auf dem Marsch befindliche Königlich Preussische Truppen nach § 6 der Kriegsministerial-Verordnung vom 18. October 1849 No. 28127 die Fourage-Abgabe leisten, haben nach höherer Weisung die vorgeschriebenen Aufrechnungen nicht mehr an das Großherzogliche Kriegsministerium, sondern direct an den Unterzeichneten, soweit nämlich die Abgabe an Truppen des 2. Divisionsbezirks geschehen ist, einzureichen.

Dies wird den betreffenden Gemeinden mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht, daß dieselben, sofern die Vorlage nicht hieher geschieht, sich die Verzögerung der Zahlung selbst zuzuschreiben haben.

Freiburg, den 6. Mai 1850.

Der Großherzogliche Kriegs-Commissär  
für den Bezirk der II. Division der Königlich Preussischen Truppen  
in Baden:

Heidenreich.

No. 7943 II. Senat. In Sachen Großh. Generalstaatskasse in Karlsruhe, Klägerin, Appellantin, gegen Johann Adam Rupp in Gemmingen, Beklagten, Appellaten, Ersatzforderung, nun Arrest betreffend — hat Advocat Bayer dahier untern 29. April d. J. unter Vorlage einer Generalvollmacht Seitens der Klägerin eine Appellationsbeschwerdeschrift eingereicht, worin er bittet, das Urtheil Großh. Bezirksamts Eppingen vom 15. März d. J. welches der Klägerin am 2. April d. J. zugestellt worden sei, und das von dieser eingereichte Arrestgesuch unter Verfallung derselben in die Kosten als unstatthaft verworfen habe, nach gepflogenen Appellations-Verhandlungen dahin abzuändern:



Das Vermögen des Beklagten, Appellaten, sei mit Arrest zu belegen, insbesondere

- 1) demselben die Veräußerung seiner Liegenschaften zu verbieten;
- 2) seine Fahrnisse nach vorgängiger Aufnahme gerichtlich hinterlegen oder einem Dritten in sichere Verwahr geben zu lassen;
- 3) seinen Schuldnern die Zahlung bei Vermeidung nochmaliger Zahlung zu untersagen, und zwar unter Verfallung des Beklagten, Appellaten, in die Kosten beider Instanzen.

Es wird nun diese Sache zur mündlichen Verhandlung ausgesetzt, wobei sich der Beklagte, Appellat, durch einen aus der Zahl der bei diesseitigem Gerichtshofe angestellten Advokaten binnen längstens 4 Wochen zu wählenden und mit Vollmacht zu versehenen Anwalt, welchem die Bestimmung des Tages der Verhandlung wird bekannt gemacht werden, vertreten zu lassen hat, widrigenfalls er mit seiner Vernehmlassung und Rechts-Ausführung ausgeschlossen werden würde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

So verfügt, Bruchsal den 1. Mai 1850.

Großherzoglich Badisches Hofgericht des Mittelrheinkreises.  
Prestinari.

vdt. Gutsch.

### Schuldienstinrichten.

Die Präsentation des Schul-Verwalters Treusch auf die evang. Schulstelle zu Oberdielbach hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die katholische zweite Hauptlehrerstelle zu Destringen, Oberamts Bruchsal, ist dem Hauptlehrer Joseph Hoß zu Zeuthern übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Altglashütten, Amts Neustadt, ist dem Unterlehrer Joseph Weber zu Oberachern übertragen worden.

Der durch Verzichtleistung des Lehrers Beitenheimer wieder erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Hemsbach, Amts Weinheim, ist dem Hauptlehrer Johann Sebastian Hörst zu Guttenbach, Amts Mosbach, übertragen worden.

Auf den kath. Füllschul- und Mesnerdienst Dörlinbach, Amts Ottenheim, ist der Hauptlehrer Johann Band zu Gündlingen versetzt worden.

Der kath. Schul- und Mesnerdienst in Unterschwandorf, Amts Stockach, ist dem Hauptlehrer Guido Mannhardt zu Niederesbach übertragen worden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Konrad Gözmann ist die kath. Schulstelle zu Fabrik Nordrach, Amts Gengenbach, mit dem Normalgehalte der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von beiläufig 110 Kindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Franz Schladerer ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Rheinheim, Amts Waldshut, mit dem Normalgehalte der ersten Klasse, nebst

freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 40 Kindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Competenten zum obigen Schuldienste haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. No. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

### Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Neckarbischofsheim. (Aufforderung und Fahndung.) Der Soldat Johann Georg Ebert von Barga, vom 4. Infanterie-Bataillon, dessen Signalement unten folgt, hat sich heimlich von Hause entfernt, und ist dessen nunmehriger Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird nun aufgefördert, sich binnen vier Wochen hier oder bei seinem Commando zu stellen, ansonst er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Zugleich wolle auf denselben gefahndet und er im Betretungsfalle anher abgeliefert werden.

Signalement. Größe: 5' 4"; Körperbau: besetzt; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: blond; Nase: spitz; Kinn: rund; besondere Kennzeichen: keine.

Neckarbischofsheim, den 10. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Benig.

Urtheil. No. 7547—48. Plenum. In Untersuchungssachen gegen den vormal. Rechtsanwalt Maximilian Werner aus Oberkirch, wegen Hochverrath, wird auf gepflogene Untersuchung und erhobene Bertheidigung zu Recht erkannt:



Maximilian Werner sei des Verbrechens des Hochverraths für schuldig zu erklären, und deshalb zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe, zum Ersatz des durch die hochverräterischen Unternehmungen des vorigen Frühjahrs dem Staate zugesügten Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen Theilnehmern hieran, sowie zur Zahlung der Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

So geschehen, Bruchsal den 25. April 1850.  
Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.  
Obkirch. (L. S.) Ottendorf.

Vorstehendes Urtheil eröffnen wir hiermit dem landesflüchtigen vormal. Advocaten Maximilian Werner aus Oberkirch.

Karlsruhe, den 10. Mai 1850.

Großherzogl. Stadttamt.

Bek.

Urtheil. No. 6931. II. Senat. In Untersuchungssachen gegen Johann Konrad Dürr von Karlsruhe, wegen Hochverrath, wird auf ungehörigem Ausbleiben des Angeeschuldigten und erhobene Vertheidigung zu Recht erkannt:

Johann Konrad Dürr sei der Theilnahme an dem im Monat Mai und Juni v. J. stattgehabten hochverräterischen Aufruhr für schuldig zu erklären und deshalb zur Ersetzung einer gemeinen Zuchthausstrafe von sechs Jahren oder vier Jahren Einzelhaft, zum Ersatz des durch seine Handlungen verursachten, sowie des durch jenen Aufruhr überhaupt der Gr. Staatskasse zugesügten Schadens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen übrigen Theilnehmern des Verbrechens, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

So geschehen, Bruchsal den 17. April 1850.  
Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.  
Obkircher. (L. S.) Eckert.

Vorstehendes Urtheil eröffnen wir hiermit dem landesflüchtigen vormal. Advocaten Joh. Konrad Dürr von hier.

Karlsruhe, den 6. Mai 1850.

Großherzogl. Stadttamt.

Bek.

Bretten. (Aufforderung und Fahndung.) No. 11407. Die unten signalisirten Soldaten Johann Heinrich Kern und Karl Friedrich Kaiser von Münzesheim, bei dem 8. Infanteriebataillon zu Rastatt, haben sich von Hause entfernt und

ist deren Aufenthaltsort unbekannt. Dieselben werden nun aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier oder bei ihrem Bataillonscommando zu stellen und über ihre Entfernung sich zu verantworten, widrigenfalls sie der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallen würden. — Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf die beiden Soldaten zu fahnden, sie im Betretungsfalle arretiren und hieher oder an ihr Bataillonscommando abzuliefern.

Bretten, den 14. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Flad.

Signalement des Johann Heinrich Kern. Alter: 22 Jahre; Größe: 5' 4"; Körperbau: mittler; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: braun; Nase: stumpf.

Signalement des Karl Friedrich Kaiser. Alter: 24 Jahre; Größe: 5' 4" 3"; Körperbau: besetzt; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: braun; Haare: braun; Nase: gewöhnlich.

[1] Säckingen. (Aufforderung und Fahndung.) No. 13581. Der Aufenthaltsort der beiden Soldaten Fridolin Schmidt von Hornberg und Andreas Gersbach von Hütten, welche nunmehr dem 8. Infanterie-Bataillon zugetheilt sind, konnte bisher nicht ermittelt werden. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder beim Bataillons-Commando in Rastatt zu stellen, widrigens sie in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfallen und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. Die Behörden werden ersucht, auf sie zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Signalement des Fridolin Schmidt. Alter: 22 Jahre; Größe: 5' 7" 1"; Körperbau: untersezt; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: braun; Nase: breit.

Signalement des Andreas Gersbach. Alter: unbekannt (Zugang 1849); Größe: 5' 4"; Körperbau: schlant; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: blond; Nase: spizig.

Säckingen, den 8. Mai 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Leiber.

Neustadt. (Urtheil.) In Untersuchungssachen gegen Therese Zimmermann von Unadingen, wegen Diebstahls, wird zu Recht erkannt: Therese Zimmermann sei der Entwendung von 4 Altartüchern und eines Vorhanges aus der Kirche zu Löffingen und eines Altartuches aus



der Kirche zu Röthenbach, zusammen im Werth von 6 fl. 15 kr., und damit des in fortgesetzter That verübten ersten kleinen Diebstahls für schuldig zu erklären und deshalb in eine bürgerliche Gefängnißstrafe von 14 Tagen, zum Ersatze des Entwendeten, soweit dieser noch nicht geleistet ist, und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen. B. R. W.

Nro. 9550 Dieses Urtheil wird der flüchtigen Angeschuldigten auf diesem Wege eröffnet.

Neustadt, den 7. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ditto.

Neustadt. (Aufforderung.) Nro. 9351. Soldat Anton Scherzinger von Falkau wird aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier oder bei dem Commando des 3. Infanterie-Bataillons in Mannheim zu stellen und sich über seine Flucht zu verantworten, widrigens er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl. verfällt werden würde.

Neustadt, den 7. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ditto.

Neustadt. (Straferkenntniß.) Nro. 9511. Da der Recrute Alois Maier von Saig sich auf die diesseitige Aufforderung vom 10. Mai v. J. Nro. 7700 nicht gestellt hat, wird derselbe des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 800 fl. verfällt.

Neustadt, den 7. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ditto.

Bruchsal. (Landesverweisung.) Nro. 2604. Ludwig Biller aus München im Königreich Bayern, welcher wegen Diebstahls durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 24. October v. J. Nro. 5986—87 zu 6 Monaten Arbeitshaus verurtheilt wurde und am 12. d. M. seine Strafe erstanden hat, wird aus hiesiger Anstalt entlassen und des Großherzogthums Baden verwiesen.

Bruchsal, den 11. Mai 1850.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.  
Wohnlich.

Signalement. Alter: 23 Jahre; Statur: klein, schwächlich, kaum über 5 Schuh groß; Haupthaare: schwarz; Bart: feinen; Gesichtsförm: schmal; Gesichtsfarbe: bräunlich und gesund; Stirne: mittler; Nase: proportionirt; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; besondere Kennzeichen: keine.

Bruchsal. (Ansuchen.) Nro. 14910. Der Kaufmann Kürzel von Kippenheim, Amts Ettenheim, soll in einer Untersuchung thunlichst bald einvernommen werden; derselbe ist von Hause abwesend und besucht, so viel man weiß, die Jahrmärkte in Landorten.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, ihn im Ermittlungsfalle anzuweisen, sich unverzüglich behufs seiner Einvernahme hierher zu begeben. Ueber die deßfallige Weisung wolle uns sofort Nachricht ertheilt werden.

Bruchsal, den 13. Mai 1850.

Großherzogliches Oberamt.

v. Senger.

Haslach. (Aufforderung und Fahndung.) Nro 5061. Joseph Göhring von Mühlenbach, Soldat im 3. Infanterie-Bataillon, wird seit dem 25. v. M. vermißt. Derselbe wird hiedurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigens er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt werden würde. Die resp. Polizeibehörden wollen ihn auf Betreten entweder an sein Bataillons-Commando oder an uns abliefern lassen.

Signalement des Joseph Göhring. Alter: 22 Jahre; Größe: 5' 4" 3"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: blond; Nase: klein.

Haslach, den 8. Mai 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jüngling.

Bühl. (Fahndungszurücknahme.) Nro. 19845. Unser Ausschreiben vom 5. d. M. Nro. 18870 wird dahin berichtet, daß Canonier Adam Kling von Bühl zu den Soldaten gehört, die sich gestellt haben, und gegen welche die Fahndung zurückgenommen wird.

Bühl, den 13. Mai 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Reinhard.

Mannheim. (Fahndungszurücknahme und aufgehobener Vermögensbeschlagnahme) Die durch Beschluß vom 16. Jan. d. J. No. 3138 gegen Corporal Nepomuk Knäble von Entersbach, Amts Gengenbach, angeordnete Fahndung und Vermögensbeschlagnahme wird hiermit zurückgenommen, da derselbe gestern eingeliefert wurde.

Mannheim, den 13. Mai 1850.

Großh. Untersuchungs-Commission  
für das vormal. 4. Infanterie-Regiment.  
Kelm.



Lahr. (Zurückgenommenes Erkenntniß.)  
Nro. 18417. Das unterm 21. v. M. gegen  
Soldat August Berghäuser von Kürzell und  
Soldat Georg Dilli von Mietersheim wegen  
Desertion erlassene Erkenntniß wird zurückge-  
nommen.

Lahr, den 13. Mai 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Jäger Schmid.

Bruchsal. (Den Umlauf falschen Geldes betr.)  
In neuerer Zeit kursiren in dem diesseitigen, so-  
wie in den angrenzenden Amtsbezirken falsche  
österreichische Sechsbäzner mit dem Brustbilde  
Ferdinands des Ersten und der Jahreszahl 1848.

Sie sind an der schlechten Ausprägung des  
Doppeladlers, so wie daran leicht kenntlich, daß  
sie klang- und glanzlos und fett anzufühlen sind.  
Dies wird zur Warnung bekannt gemacht.

Bruchsal, den 30. April 1850.

Großherzogliches Oberamt.

v. Krutheim.

Neckargemünd. (Aufforderung.) No. 7359  
Seit dem Jahre 1845 sind nachbenannte hiesige  
Einwohner heimlich ausgewandert und seither  
nicht zurückgekehrt:

Im Jahr 1845: Kutscher Heinrich Hohmann  
mit zwei Knaben.

Im Jahr 1846: Seiler Heinrich Stupp mit  
Frau und fünf Kindern.

Im Jahr 1848:

Kaufmann Philipp Steinhöfer mit Frau und  
zwei Kindern.

Georg Gruber's Ehefrau mit einem Kinde.

Buchbinder Claudius Kretschmann mit Frau  
und zwei Kindern.

Bäcker Georg Guggler mit Zurücklassung zweier  
Kinder.

Im Jahr 1849: Metzger Philipp Gehrig mit  
Zurücklassung seiner Ehefrau.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen drei  
Monaten dahier zu stellen und wegen ihrer  
unerlaubten Entfernung zu verantworten, wid-  
rigenfalls sie als ausgetretene Unterthanen be-  
handelt und ihres Staatsbürgerrechtes verlustig  
erklärt werden sollen.

Neckargemünd, den 29. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Spangenberg.

[2] Mannheim. (Aufforderung, Vermö-  
gensbeschlagnahme und Fahndung.) Der Gefreite  
im früheren 4. Infanterie-Regiment, Kriegss-  
chüler Albin Fischer von Sengenbach, z. Z. in  
Mannheim wohnhaft, jetzt dem 6. Infanterie-

Bataillon zugetheilt, welcher durch kriegsge-  
richtliches Urtheil vom 8. Februar d. J. der  
Treulosigkeit für schuldig erklärt und zu einer  
vierwöchentlichen schweren Arreststrafe verur-  
theilt wurde, und welcher nach gefälligem Ur-  
theil von seiner Flucht zurückkehrte und sich  
stellte, hat sich nun wiederholt vor Ersthörung  
seiner Strafe angeblich in's Elsaß entfernt,  
und somit auch der Desertion schuldig gemacht.  
Derselbe wird aufgefordert, binnen 8 Tagen  
dahier sich persönlich zu verantworten, bei Ver-  
meidung, daß sonst nach Actenlage das Urtheil  
gefällt werden soll.

Dessen Vermögen wird wiederholt mit Be-  
schlag belegt und den Schuldnern desselben jede  
Zahlung bei Vermeidung doppelter Einrichtung  
untersagt; zugleich wird der Beschlagnahme auch zu  
Gunsten des beschädigten Staats angelegt.

Sämmtliche zuständigen Behörden aber er-  
suchen wir dienstergebenst, auf den Flüchtigen  
fahnden und im Verretungsfalle ihn gefänglich  
anher einliefern zu lassen.

Mannheim, den 10. Mai 1850.

Großh. Untersuchungs-Commission

für das ehemal. 4. Infanterie-Regiment.

Rehm.

[2] Mannheim. (Aufforderung, Vermö-  
gensbeschlagnahme und Fahndung.) Aus der bei  
Großh. Bezirksamt Donauwörth im Laufe  
befindlichen Untersuchung, die Verabreichung des  
fürstlichen Schlosses daselbst betreffend, hat sich  
ergeben, daß der Soldat im vormaligen 4ten  
Infanterie-Regiment, Julius Jakob Schmidt  
von Neulustheim, Amts Schwesingen, sich in  
der Art betheiligte, daß er als Bedienter des  
fog. Generals Siegel aus der Remise des  
fürstlichen Schlosses, theilweise mit gewaltsamer  
Erbrechung, 3 Reisewagen und eben so viel  
lederne Reisefoffer stahl.

Derselbe ist mit Siegel in die Schweiz  
geflüchtet, und wird daher aufgefordert, wegen  
obiger Anschuldigung, sowie überhaupt wegen  
seiner Theilnahme an der jüngsten Revolution  
innerhalb 8 Tagen sich dahier persönlich  
zu stellen und zu verantworten, bei Vermeidung,  
daß sonst nach dem Ergebnisse der Un-  
tersuchung das Urtheil gegeben werden soll.

Das Vermögen desselben wird mit Beschlagnahme  
belegt, dieser Beschlagnahme namentlich auch auf die  
Ansprüche des beschädigten Staats ausgedehnt,  
und den Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung  
doppelter Zahlung keine Verbindlichkeit  
an den Angeschuldigten zu entrichten.



Sämmtliche zuständigen Behörden aber werden sehr ergebenst ersucht, auf den Angeschuldigten fahnden und denselben im Vortretungsfalle gefänglich anher einzuliefern.

Mannheim, den 10. Mai 1850.

Großh. Untersuchungs-Commission  
für das ehemal. 4. Infanterie-Regiment.  
Rhm.

Bühl. (Fahndungszurücknahme und Straf-Erkennniß.) No. 18870. Von den durch diesseitigen Beschluß vom 24. März d. J. No. 13493 ausgeschriebenen Soldaten haben sich inzwischen gemeldet:

Adam Kling von Bühl.  
Joseph Weil von Neuweiler,  
Franz Beckmann von Bühl,  
Aloys Bauer von Eifenthal,  
Ignaz Burkart von Neusäß,  
Franz Joseph Ebler von Altschweier,  
Valentin Spinner von Ottersweier und  
Karl Reinbold von Steinbach,  
und wird gegen diese, sowie gegen  
Joseph Braun von Bühlertal,  
welcher gestorben ist, die Fahndung zurückgenommen.

Dagegen werden die übrigen, in dem bemerkten Ausschreiben aufgeführten Soldaten, die sich nicht gestellt haben, nach § 4 des Gesetzes vom 5. Oct. 1820 jeder in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, sowie nach Art. 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1808 wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und bleibt der zuständigen Behörde das weitere Erkenntniß über das Vergehen der Desertion vorbehalten. Es sind:

- Vom frühern Leib-Infanterie-Regiment.
- 1) Joseph Dser von Steinbach.
  - 2) Franz Karl Person von Schwarzach.
  - 3) August Groß von Bühl.
  - 4) Corporal Joh. Nep. Knopf von Neuweiler.
  - 5) " Paul Hud von Barnhalt.
  - 6) Joseph Gartner von Schwarzach.
  - 7) Wendelin Weber von Weitenung.  
Vom frühern 1. Infanterie-Regiment.
  - 8) Corporal Johann Reinfried von Schwarzach.
  - 9) Wendelin Schuh von da.
  - 10) Kaver Dilger von Greffern.
  - 11) Meinrad Lorenz von Altschweier.
  - 12) Donat Jost von da.
  - 13) Ignaz Mezinger von Ottersweier.  
Vom frühern 2. Infanterie-Regiment.
  - 14) Joseph Friedmann von Zell.
  - 15) Johann Dresel von Weitenung.

- 16) Joseph Kohr von da.
- 17) Franz Ibach von da.
- 18) Jakob Schausler von da.
- 19) Joseph Klumpp von Ottersweier.
- 20) Johann Baptist Bilger von Steinbach.
- 21) Franz Karl Roth von da.
- 22) Wilhelm Heier von Schwarzach.
- 23) Wilhelm Trautmann von da.  
Vom frühern 3. Infanterie-Regiment.
- 24) Gefreiter Karl Schausler von Steinbach.
- 25) Johann Belikan von Zell.
- 26) Ludwig Weingartner von Schwarzach.
- 27) Karl Weißbrod von da.  
Vom frühern 4. Infanterie-Regiment.
- 28) Joseph Baumann von Bühlertal.
- 29) David Zuber von Unzhurst.
- 30) Johann Adam Bechtold von Altschweier.  
Vom frühern Dragoner-Reg. Großherzog.
- 31) Trompeter Karl Kämpferle von Schwarzach.
- 32) " Wilhelm Seiter von da.
- 33) " August Friedmann von da.  
Vom frühern 1. Dragoner-Regiment.
- 34) Valentin Sauer von Schwarzach.
- 35) Leopold Kämpferle von da.
- 36) Karl Eslinger von Steinbach.  
Vom frühern 2. Dragoner-Regiment.
- 37) Anton Zink von Ottersweier.  
Von der frühern Artillerie-Brigade.
- 38) Valentin Baumann von Altschweier.
- 39) Alois Schmalz von Barnhalt.
- 40) Alois Sprauer von Neusäß.
- 41) Ignaz Rimmelin von Ottersweier.
- 42) Alois Trapp von Oberwasser.
- 43) Karl Huh von Müllenbach.
- 44) Lorenz Mayer von Steinbach.
- 45) Joseph Kistner von Unzhurst.
- 46) Joseph Graf von Eifenthal.
- 47) Mathäus Regenold von Schwarzach.

Bühl, am 5. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bezinger.

[2] Rastatt. (Straferkenntniß.) Nr. 19899. Da die Soldaten Franz Siebert und David Löb von Rastatt auf die öffentliche Vorladung vom 20. März d. J. sich nicht gestellt haben, so wird jeder in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Gr. Bab. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Rastatt, den 3. Mai 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Lang.

[2] Achern. (Aufforderung.) No. 13174. Bernhard Madlinger von Achern, Soldat



vom 5. Infanterie-Bataillon in Rastatt, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er nach dem Gesetze vom 4. Juni 1808 des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und nach dem Gesetze vom 5. October 1820 in eine Strafe von 1200 fl. verfällt werden würde.

Achern, den 7. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hippmann.

Radolfszell. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 10304. Emil Neumann von Randegg, Soldat im Groß. Infanterie-Bataillon Nro. 3, ist unerlaubt abwesend.

Es ergeht an denselben die Aufforderung, sich binnen 6 Wochen bei seinem Commando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzlich-Verstrafe verfällt und seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Zugleich ersucht man die Behörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle einzuliefern.

Signalement. Derselbe ist 22 Jahre alt, Israelit, Kaufmann, 5' 4" 1" groß, schlank, hat frische Gesichtsfarbe, braune Augen und Haare, gewöhnlichen Mund und Nase.

Radolfszell, den 1. Mai 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Blattmann.

[3] Säckingen. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 12765. Paul Kaiser von Bergalingen, Soldat beim 5. Infanterie-Bataillon, hat sich auf ergänzte Einberufungsordre nicht gestellt, auch ist sein dormaliger Aufenthaltsort nicht ermittelt worden. Er wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder beim Bataillons-Commando zu stellen, widrigens er in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Zugleich wird gebeten, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfalle ihn einzuliefern.

Säckingen, den 3. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leiber.

[3] Pforzheim. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 13945. Soldat Karl Heil von Erlingen, vom 3. Infanterie-Bataillon, hat sich unerlaubter Weise von Hause entfernt und ist sein dormaliger Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen entweder dahier oder bei dem Groß.

Bataillons-Commando zu stellen und um so gewisser über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, als er sonst der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Zugleich richten wir an sämtliche Polizeibehörden die Bitte, auf den Soldaten Heil zu fahnden und ihn im Betretungsfalle uns einzuliefern.

Derselbe ist 5' 6" groß, von starkem Körperbau, hat graue Augen, braune Haare und dicke Nase.

Pforzheim, den 6. Mai 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Fecht.

Staufen. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 14742. Der unten signalisirte Ignaz Heinrich Federer von Kirchhofen, Soldat vom 3. Infanterie-Bataillon, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen zu stellen, widrigenfalls er in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Zugleich wird gebeten, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle einzuliefern.

Signalement. Größe: 5' 4" 3"; Statur: schlank; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: braun; Haare: blond; Nase: klein.

Staufen, den 7. Mai 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Faller.

Staufen. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 15108. Der unten signalisirte Canonier Zacharias Gangwisch von Kirchhofen, welcher sich des Diebstahls verdächtig gemacht und am 5. d. M. aus der Garnison entfernt hat, wird aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen zu stellen, widrigenfalls er in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Zugleich wird gebeten, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Signalement. Zacharias Gangwisch ist 22 Jahre alt, 5' 9" groß, von schlanker Statur, gesundem Aussehen, hat graue Augen und blonde Haare.

Staufen, den 11. Mai 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Faller.



### Straferkenntnisse.

Da die nachstehenden flüchtigen Unterofficiere und Soldaten den ergangenen öffentlichen Auforderungen zur Heimkehr in der bestimmten Frist keine Folge geleistet haben, so wird Jeder derselben in Gemäßheit des § 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und nach § 9 b d des VI. Constitutions-Edicts von 1808 des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Aus dem Bezirksamt Neckargemünd.

Vom vormaligen 1. Infanterie-Regiment.

Ludwig Kühner von Unterschwarzach.

Vom vormaligen 2. Infanterie-Regiment.

Abraham Schuhmacher von Gaiberg.

Johann Maier von Mauer.

Johann Philipp Lang von Neckargemünd.

Vom frühern 3. Infanterie-Regiment.

Andreas Röscher von Bammenthal.

Vom ehemaligen 4. Infanterie-Regiment.

Georg Adam Dufzin von Unterschwarzach.

Von der Artillerie-Brigade:

Johann Christoph Lohmann von Unterschwarzach.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Walldürn:

[1] des den fürstl. Leiningenschen Erbbeständen zu Dornberg auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Weinheim:

[1] des dem Ackersmann Peter Pflasterer 1. von Weinheim auf Weinheimer Gemarkung zustehenden Zehntens;

[1] des dem Hofrath A. L. Grimm zu Weinheim auf Weinheimer Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Salem:

[1] des Zehntens der Pfarrei Leutkirch auf der Gemarkung Neustrach und Leutkirch.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Untervorstandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Klübigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Haslach:

[1] von Steinach, an den in Sant erkannten Sonnenwirth Fr. Joseph Kern, auf Mittwoch den 12. Juni 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

an das in Sant erkannte Vermögen des verstorbenen Wilhelm Malsch, gewesener Bürger in Linkenheim und Steuererheber in Achern, und seiner gleichfalls verstorbenen Wittwe Maria Anna geb. Haas, auf Donnerstag den 20. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

von Schellbrunn, an den in Sant erkannten Kaspar Holzhauer, auf Dienstag den 11. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dies. Amtskanzlei;

von Gutingen, an das in Sant erkannte Vermögen des Jakob Fr. Stark jung, auf Dienstag den 4. Juni, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork:

[1] von Auenheim, an den in Sant erkannten Nachlass des + Krämers Johann Keß, auf Freitag den 7. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[2] von Karlsdorf, an das in Sant erkannte Vermögen der Anton Joseph Spieß Wittib, auf Donnerstag den 23. Mai, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.



**Präclusiv-Erkenntnisse.**

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Santschasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Lahr.

In der Santschasse der verstorbenen Johann Jülich's Wittwe von Mietersheim — unterm 1. Mai 1850 Nro. 17078.

Aus dem Bezirksamt Wolfach.

In der Santschasse des Emil Krausbeck von Wolfach — unterm 6. Mai 1850 Nro. 6736.

Oberkirch. (Arrest-Verfügung.) 9997.

In Sachen

Großherzoglicher Generalstaatskasse gegen

Amand Brandstetter von Ulm, Ersatzforderung und Arrest betr.

Den Schuldnern des Beklagten wird die Zahlung an denselben bei Vermeidung nochmaliger Zahlung untersagt, da dessen Vermögen mit Arrest belegt ist.

Oberkirch, den 2. Mai 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Litschgi.

Kork. (Zahlungsbefehl.) Nro. 6052.

In Sachen

des Bierbrauers Friedrich Schaaff von Stadt Kehl

gegen

Belzhändler Roos von da, Forderung betreffend.

Bitte um Kostendecretur.

B e s c h l u ß.

Die vom Beklagten dem Kläger zu erflegenden Kosten werden auf 36 fl. 55 kr. festgesetzt, und dem Beklagten aufgegeben, dieselben binnen 14 Tagen bei Executionsvermeidung zu bezahlen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Kork, den 8. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

[3] Baden. (Öffentliche Vorladung.) Nro. 8390.

In Sachen

der Gebrüder Wäldin in Lahr, Kläger,

gegen

Schuster Anton Hippmann von Baden, Beklagten,

Forderung betreffend,

hat Advocat Derndinger von Lahr, Namens der Kläger, eine Klage des Inhalts dahier eingereicht:

der Beklagte habe von den Klägern in zwei Sendungen, vom 21. Oct. 1847 und 7. Juni 1848, auf Bestellung verschiedene Lederwaaren zu dem Gesamtpreise von 109 fl. 23 kr. erhalten, jede Sendung zahlbar nach drei Monaten. Die Zahlung sei nicht erfolgt. Es werde daher gebeten, den Beklagten für schuldig zu erkennen, den Klägern die Beträge von 96 fl. 23 kr. nebst Zinsen zu 6 pCt. vom 21. Jan. 1848 an und 13 fl. nebst 6 pCt. Zinsen vom 7. September 1848 an, binnen 8 Tagen bei Zwangsvermeidung zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

Es wird nunmehr Tagfahrt zur Verhandlung über die Klage auf

Dienstag den 18. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu beide Theile vorgeladen, der Beklagte unter Androhung des Rechtsnachteils, daß sonst die Thatsachen der Klage für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt würde.

Hievon erhält der landesflüchtige Beklagte auf dem Wege öffentlicher Verkündung Nachricht. Baden, den 22. April 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Vincenti.

[3] Offenburg. (Vermögensbeschlagnahme.) Nro. 16349.

In Sachen

Gr. Generalstaatskasse, fisci nomine, gegen

den Rechtsbibliothekar Franz Xaver Hansjakob in Offenburg,

Forderung betr.

Zum Vollzug des auf das Vermögen des Beklagten gelegten Beschlages wird sämtlichen Schuldnern desselben, und zwar bei Vermeidung doppelter Zahlung, untersagt, ihre Schuldigkeit an den Beklagten diesem abzutragen.

Offenburg, den 1. Mai 1850.

Großherzogl. Oberamt.

R. Wielandt.

Achern (Schuldenliquidation.) Nro. 13138. Apollonia Beck von Oberachern, welche sich vor einigen Jahren nach Nordamerika begeben, hat um Ausfolgung ihres zurückgelassenen Vermögens gebeten. Wir haben deshalb Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Dienstag den 21. d. M.,

Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei



angeordnet, und machen dies mit dem Anfügen bekannt, daß zu später geltend gemachten Ansprüchen dahier nicht mehr verholten werden könnte.

Achern, den 8. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Hippmann.

Pforzheim. (Mundtoterklärung.) Nr. 15110.  
Die Metzger Christoph Ab'ische Ehefrau, Karoline geb. Banfmüller von hier, wurde im ersten Grade mundtobt erklärt und Schwanenwirth Georg Fausel von da ihr als Aufsichtspfleger aufgestellt; was wir hiermit öffentlich bekannt machen.

Pforzheim, den 15. Mai 1850.

Großherzogl. Oberamt.  
Fecht.

Offenburg. (Entmündigung.) No. 17250.  
Der ledige Schreiner Karl Obert von hier wurde wegen Geisteskrankheit entmündigt und für denselben Karl Wörter von hier als Vormund bestellt, was unter Hinweisung auf L. R. S. 509 anmit veröffentlicht wird.

Offenburg, den 10. Mai 1850.

Großherzogl. Oberamt.  
v. Faber.

[1] Baden. (Mundtoterklärung.) Nr. 10712.  
August Frank von Sandweiler wird wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtobt erklärt, und ihm sein Vater, Hirschwirth Frank von Sandweiler, als Bestand aufgestellt, ohne welchen er keine der im L. R. S. 513 aufgeführten Rechtsgeschäfte vornehmen darf.

Baden, den 27. April 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Kunz.

[3] Pforzheim. (Verschollenheitserklärung.) No. 13823. Nachdem der Uhrengehäusmacher Adam Mürle von Weissenstein auf die öffentliche Vorladung vom 11. Sept. 1848 No. 27686 keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, wird er hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Pforzheim, den 4. Mai 1850.

Großherzogl. Oberamt.  
Fecht.

[1] Karlsruhe. (Erbvorladung.) Nr. 10275.  
Christoph Scholl von Graben, der sich im Jahr 1804 von Hause entfernte und seit 25 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat,

wird aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist zur Empfangnahme des ihm angefallenen, in 169 fl. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls er als verschollen erklärt und Letzteres seinen Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Karlsruhe, den 13. Mai 1850.

Großherzogl. Landamt.  
Bausch.

[1] Rastatt. (Erbvorladung.) No. 20099.  
Der abwesende Martin Lehmann von Stollhofen, ledig und volljährig, ist zur Erbschaft der verstorbenen Maria Antonia Lehmann von Offenburg berufen.

Da sein Wohnsitz oder Aufenthaltsort unbekannt ist, wird derselbe auf diesem Wege mit Frist von 3 Monaten zur Erbtheilung anher vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 4. Mai 1850.

Großherzogliches Oberamt.  
Lang.

[1] Neustadt. (Erbvorladung.) No. 9518.  
Andreas Faller von Altglashütten, welcher seit 18 Jahren von Hause abwesend ist, ohne daß man über seinen Aufenthalt Nachricht erhielt, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zu melden und sein in 509 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen oder darüber zu verfügen, widrigens er für verschollen erklärt und dieses Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Neustadt, den 6. Mai 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Otto.

[1] Neustadt. (Erbvorladung.) No. 9516.  
Die Brüder Johann und Konrad Thoma von Unterlenzkirch sind seit dem Jahr 1798 abwesend, ohne daß Nachricht von ihnen einging. Dieselben werden aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zu stellen oder über das ihnen zugefallene Vermögen zu verfügen, widrigens dieselben für verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz ausgefolgt würde.

Neustadt, den 7. Mai 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.



[3] Bühl. (Erboverladung.) Nro. 2259. Der am 24. Juli 1848 zu St. Louis in den Vereinigten Staaten von Nordamerika mit Tod abgegangene Karl Anton Schnurr von Lauf hinterläßt als Erben seines Vermögens zwei Brüder, von denen Benedikt Schnurr abwesend und sein Aufenthalt unbekannt ist.

Dieser wird nun aufgefordert, innerhalb drei Monaten dahier sich zu melden und sein Erbtheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe so werde angesehen werden, als wäre er (Benedikt Schnurr) am Tage des Absterbens seines Bruders Karl Anton Schnurr gar nicht mehr am Leben gewesen.

Bühl, den 2. Mai 1850.  
Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Rheinboldt.

[3] Waldshut. (Erboverladung.) Dem seit ungefähr elf Jahren abwesenden ledigen und volljährigen Peter Mühlhaupt von Dangstetten ist auf Ableben seines Vaters Konrad Mühlhaupt und in Folge der Vermögensübergabe seiner Mutter Maria Anna geborne Meyer ein Vermögen von 1329 fl. 49 kr. zugefallen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, entweder selbst oder durch einen legalen Bevollmächtigten binnen drei Monaten seine Erbansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen solches zukäme, wenn er nicht mehr am Leben wäre.

Waldshut, den 29. April 1850.  
Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Buisson.

**Kauf-Anträge.**

Bühl. (Versteigerung abgängiger Monturstücke.) Höherer Weisung zu Folge werden Dienstags den 21. und Mittwochs den 22. d. M. Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Bühl nachfolgende Gegenstände gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, als:

- eine Parthie ausgezogener Mäntel,
  - " " " Soldatenröcke,
  - " " " blauer Pantalons,
  - " " " Reithosen mit Lederbesatz,
  - " " " Dienstmützen,
  - " " " Häutlinge;
- wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten einge-

laden werden, daß sämtliche Monturstücke als Zeichen der Unbrauchbarkeit mit einem Stempel gezeichnet sind, und nur durch diesen Stempel der rechtmäßige Erwerb der gestiegenen Monturstücke beurkundet wird.

Ettlingen, den 10. Mai 1850.  
Knoll, Hauptmann.

Oberharmersbach, Amts Gengenbach. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der auf heute anberaumt gewesenen Zwangsversteigerung der Liegenschaften des Michael Baumann von hier keine Kaufliebhaber erschienen sind, so wird zur nochmaligen Steigerung derselben Tagfahrt auf Freitag den 24. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, im Sonnenwirthshause dahier mit dem Bemerkten angeordnet, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn nur ein einziges Gebot geschieht, und dieses auch unter dem Anschlag bleibt.

Oberharmersbach, den 7. Mai 1850.  
Das Bürgermeisteramt  
Lehmann.

Zell a. H. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem hiesigen Bürger und Tagwerker Mark. Dieterle werden in Folge richterlicher Verfügung nachbenannte Liegenschaften im Vollstreckungswege am

Dienstag den 28. Mai, Vormittags 8 Uhr, in hiesiger Stadtkanzlei zum Zweitemal öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Die versteigert werdenden Liegenschaften sind folgende:

- 1) Ein zweistöckiges, von Kiegelholz gebautes Bohnhaus mit Scheuer und Stallung, in der Vorstadt dahier liegend.
- 2) Ein Wehle Garten und Hofraithe, bei dem Hause gelegen.

Zell a. H., den 10. Mai 1850  
Das Bürgermeisteramt  
Schleitner. vdt. Bruder,  
Rathschr.

[3] Hausach, Amts Haslach. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Bürger und Wagnermeister Isidor Ecker dahier wird in Folge richterlicher Verfügung vom 19. Februar d. J. Nro. 2000 die unten bezeichnete Liegenschaft Donnerstags den 23. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege



öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaft.

Ein Wohnhaus oben in der Stadt, einerf. Joseph Brendle, anderf. Stadtmend, oben und unten die Standesherrschaft.

Hausach, den 24. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Waidele.

Kinzigtal, Amts Wolfach. (Liegenschaftsversteigerung.) Laut Verfügung des Großh. Bezirksamtes Hornberg vom 25. Januar 1850 No. 1364 werden dem Friedrich Heintzelmann, Bürger in Schiltach und Gutsbesitzer in Kinzigthal, nachstehende Liegenschaften am

Dienstag den 28. Mai d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im Engel zu Halbmeil öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Keller unter einem Dach, an dem Fahrweg von Schiltach nach Heubach auf eigenem Gute stehend.
- 2)  $2\frac{1}{8}$  Morgen 29 Ruthen, die Lehenwiese, neben Wendelin Heizmann und Georg Holzmann.
- 3)  $5\frac{1}{4}$  Morgen 30 Ruthen Acker- und Wiesfeld beim Hause, einerf. Abraham Aberle's Erben, anderf. Johann Heintzelmann.
- 4)  $4\frac{3}{8}$  Morgen 30 Ruthen Acker und Wald im Lehen, an Wendelin Heizmann und sich selbst stehend.
- 5) 8 Morgen  $7\frac{1}{2}$  Ruthen Wald und Reutfeld, einerf. Andreas Haberer, anderf. Aberle und Arnold.
- 6) 16 Morgen 15 Ruthen Wald und Reutberg, einerf. und anderf. Aberle und Arnold.
- 7)  $21\frac{1}{8}$  Morgen  $67\frac{1}{2}$  Ruthen Wald und Reutfeld, einerf. Mathäus Schmieder, anderseits Anstößer.
- 8)  $2\frac{1}{8}$  Morgen 44 Ruthen Wald und Reutfeld, einerf. sich selbst, anderf. Aberle und Arnold.
- 9)  $13\frac{7}{8}$  Morgen 36 Ruthen Reutfeld und Eichbosch, die Steinhalbe genannt, zwischen dem Weg und andern Waldstücken.
- 10)  $4\frac{3}{8}$  Morgen  $23\frac{1}{2}$  Ruthen ob dem Harzwegle-Acker zwischen den Feldwegen.
- 11) 2 Morgen 1 Viertel 18 Ruthen Acker,

der Ueberzwerch-Acker genannt, einerf. Aberle und Arnold, anderf. Andreas Haberer.

Zusammen  $81\frac{1}{2}$  Morgen  $8\frac{1}{2}$  Ruthen württembergisches Maas.

Die näheren Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet werden.

Kinzigtal, den 7. Mai 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Armbruster.

[2] Mühlenbach, Amts Haslach. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Augustin Grieshaber, hiesigen Bürger und Krämer im Dorf, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 22. Mai 1849 No. 5554 die unten benannten Liegenschaften

Montags den 27. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder darüber geboten wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

1.

Ein neues dreistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Balkenfeller und Backküche unter einem Dach, der untere Stock von Stein und die zwei obern Stockwerke mit Kieselwänden gebaut, nebst daran gebauten Schweinställen und Dungelege am Hause, einerf. Accisor Haas, anderf. der eigene Garten.

2.

Circa 1 Mefle Gemüsegarten und Hofraithe beim Hause.

3.

Circa 8 Sester Ackerfeld, in zwei Stücken bestehend, Gewann Bärenbach, Gemarkung Mühlenbach, einerf. der Thalweg, anderf. Christian Jähringer.

4.

Circa 7 Sester Mattfeld, einerf. Sonnenwirth Keller, anderf. Joseph Walter.

5.

Circa 2 Sester Reutfeld am Bürgle, einerf. Konrad Hoch, anderf. Heinrich Schitterer.

6.

Circa 4 Sester ditto als Antheil an dem sog. Dorfallmendberg.

Mühlenbach, den 30. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Fir. vdt. Limberger.